

Mitglieder der Exekutivbehörden
der Trägergemeinden von Limeco

Dietikon, 13. Mai 2024

**Antrag des Kontrollorgans Limeco an die Exekutiven der Trägergemeinden:
Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kontrollorgan von Limeco stellt den Exekutiven der Trägergemeinden folgende Anträge:

- Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden von Limeco die Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag.
- Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden, die Urnenabstimmung auf den 18.5.2025 anzusetzen.

Beilagen zu den Anträgen

- Neuer Anstaltsvertrag
- Erläuternder Bericht
- Bericht der Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag zur Vernehmlassung in den Exekutiven der Trägergemeinden

Auftrag des Kontrollorgans

Das Kontrollorgan der Interkommunalen Anstalt Limeco hat am 13.7.2020 den Verwaltungsrat beauftragt, den Gründungsvertrag vom 9.3.2009 zu überarbeiten. Am 13.11.2020 hat das Kontrollorgan die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe definiert und deren Aufgaben im Grundsatz festgelegt. Die Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag setzt sich wie folgt zusammen: Stefano Kunz (Präsident), Roland Hagenbucher, Pascal Leuchtmann, Mario Okle, Urs Rimensberger, Patrik Feusi.

Entstehung des neuen Anstaltsvertrags

Die Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag hat in mehreren Sitzungen zwischen Februar und November 2021 eine Auslegeordnung gemacht und einen ersten Vorschlag für einen neuen Anstaltsvertrag ausgearbeitet. Die Trägergemeinden haben danach beschlossen, parallel und in Koordination mit der Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe Eigentümerstrategie einzusetzen. In mehreren Sitzungen und Workshops erstellte diese Arbeitsgruppe im Verlauf des Jahres 2022 den Entwurf für die Eigentümerstrategie. Die Eigentümerstrategie wurde schliesslich von allen Trägergemeinden einstimmig beschlossen und per 1.7.2023 in Kraft gesetzt.

Danach hat die Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag den Entwurf des Anstaltsvertrags mit der Eigentümerstrategie harmonisiert, also abweichende Bestimmungen zur Eigentümerstrategie im Vertragsentwurf ergänzt oder angepasst, so dass dieser die Anliegen aus der Eigentümerstrategie widerspruchsfrei abbildet. Ebenso wurden verschiedene Empfehlungen des Gemeindeamts aus der Vorprüfung in den Vertrag eingearbeitet.

Vernehmlassung in den Exekutiven der Trägergemeinden

Die Exekutiven der Trägergemeinden erhielten Mitte November 2023 den Vertragsentwurf zur Vernehmlassung. Begleitet wurde diese Phase mit Präsentationen durch eine Delegation der Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen. Alle Vernehmlassungsantworten der Trägergemeinden lagen der Arbeitsgruppe bis zum Februar 2024 vor. Die Arbeitsgruppe hat sich anschliessend an drei Sitzungen intensiv damit auseinandergesetzt und einen entsprechenden Bericht verfasst (Beilage). An der Sitzung vom 19.4.2024 wurden mit dem Kontrollorgan dessen Rückmeldungen und Fragen zum Umgang der Arbeitsgruppe mit den Vernehmlassungsantworten und der Umsetzung im neuen Anstaltsvertrag diskutiert.

Beschluss des Kontrollorgans

An seiner Sitzung vom 19.4.2023, bzw. per Zirkularbeschluss mit Mail vom 2.5.2024 genehmigte das Kontrollorgan einstimmig den neuen Anstaltsvertrag sowie den Erläuternden Bericht. Das Kontrollorgan empfiehlt den Exekutiven der Trägergemeinden und dem Souverän Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag.

Vorprüfung des Gemeindeamts

Das Gemeindeamt hat die abschliessende Vorprüfung des neuen Anstaltsvertrags vorgenommen und beurteilt die vorliegende Version als genehmigungsfähig.

Änderungen des Gründungsvertrags

Gemäss Artikel 38 des geltenden Gründungsvertrags unterliegen Änderungen des Vertrags in diesem Umfang der Zustimmung durch den Souverän aller Trägergemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat. Da für ein Zustandekommen des neuen Anstaltsvertrags Einstimmigkeit in allen Trägergemeinden Voraussetzung ist, soll die Urnenabstimmung gleichzeitig am 18.05.2025 durchgeführt werden.

Beleuchtender Bericht der Trägergemeinden

Die Kanzlei der Stadt Dietikon wird bis am 7.6.2024 eine Vorlage des Beleuchtenden Berichts für die Urnenabstimmung ausarbeiten. Diese kann von den anderen Trägergemeinden übernommen und auf ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Der nachstehende Zeitplan wurde im Zuge der Vernehmlassung als durchführbar eingestuft. Trotz der leichten Verzögerung hoffen wir, dass die Beschlüsse in den Exekutiven und die Überweisung an die Parlamente und Kommissionen vor den Sommerferien erfolgen können.

<u>Genehmigungsprozess</u>	ab Ende April 2024
▪ Beschluss Exekutiven Trägergemeinden	Ende Juni 2024
▪ Überweisung an Parlamente und Kommissionen	Anfang Juli 2024
▪ Abschiede GPK, RPK	November 2024
▪ Beschluss Parlamente	Dezember 2024
Öffentliche Infoabende etc.	März/April 2025
Urnenabstimmung (<i>es bedarf Einstimmigkeit</i>)	18. Mai 2025
Genehmigung Regierungsrat	anschliessend

Bei Rückfragen oder für eine Diskussion in den Stadt-/Gemeinderäten halten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe gerne bereit.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Kontrollorgans Limeco



Urs Rimensberger
Präsident



Roland Hagenbucher
Vizepräsident